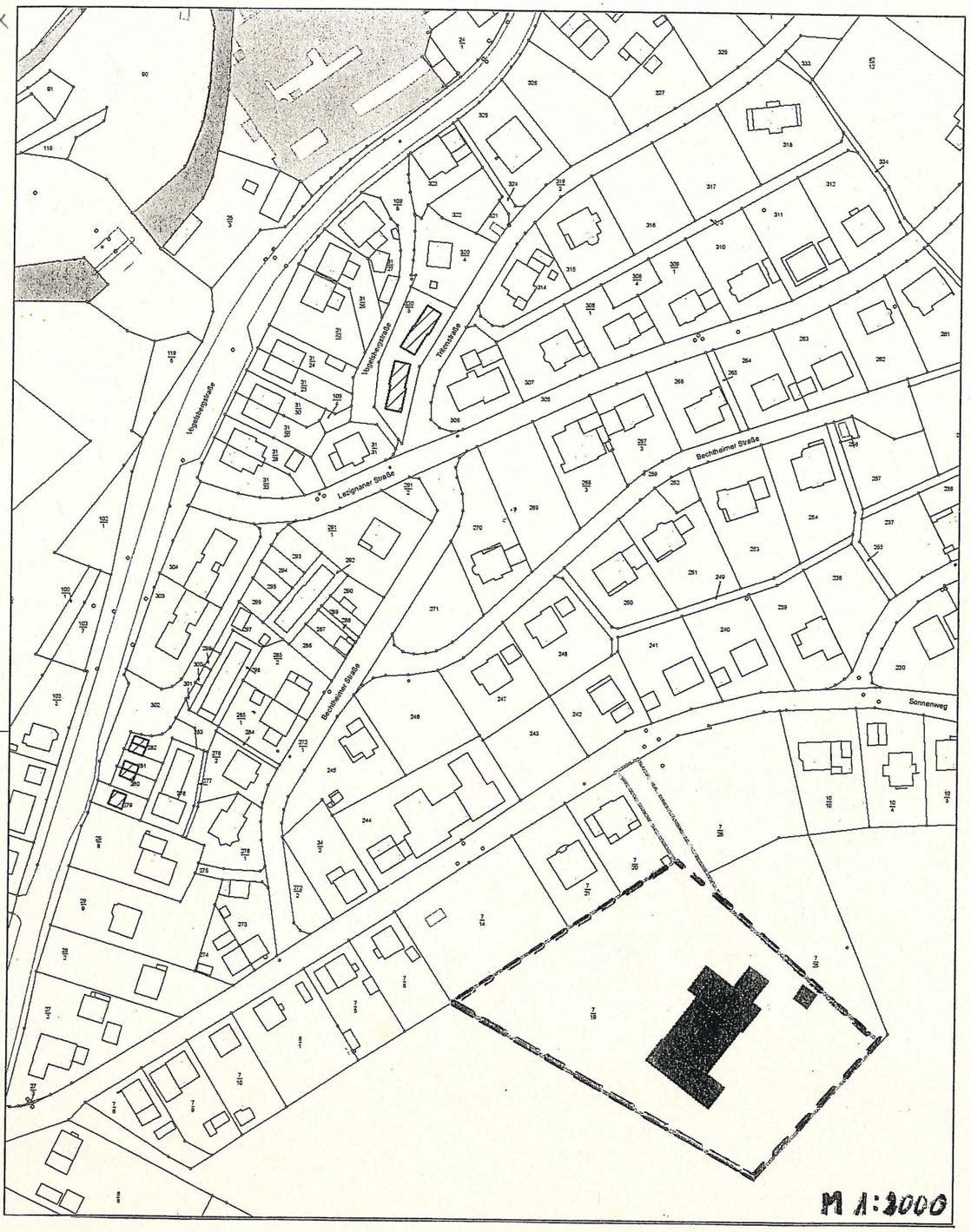
Satzungsbeschluss : 20.03.2013

Bekanntmachung : 21.05.2013



Klarstellungssatzung
Lauterbach - Blitzenrod

Klarstellungssatzung der Kreisstadt Lauterbach
für den Bereich des Stadtteils Blitzenrod
südöstlich des Sonnenweges (Berghaus des BZL)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011, in Verbindung mit § 5 und § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Lauterbach am 20.03.2013 folgende Klarstellungssatzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lauterbach-Blitzenrod südöstlich der Straße Sonnenweg (Berghaus des BZL) werden gemäß den im beiliegenden Plan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der zeichnerische Teil ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück Flur 2 Nr. 7/19 mit der Gewannbezeichnung Schmidtshecke in der Gemarkung Blitzenrod.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauterbach, den 16. APR. 2013

Magistrat der Stadt Lauterbach

Vollmöller
Bürgermeister

KREISSTADT LAUTERBACH (HESSEN)
(Siegel)